



Auszug aus dem Sitzungsbuch der Stadt Penzberg

Sitzung des Stadtrates am 30.06.2020

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

- | | |
|--|------------|
| 11. Bebauungsplan „Franz-Marc-Weg“ sowie 26. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Penzberg: Beschluss zur öffentlichen Auslegung sowie zur Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange | 3/143/2020 |
|--|------------|

1. Vortrag:

Der Stadtrat der Stadt Penzberg hat am 03.03.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Franz-Marc-Weg“ der Stadt Penzberg einschließlich der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Penzberg für Teilflächen des Grundstücks Fl. Nr. 2004 der Gemarkung Penzberg von einer landwirtschaftlichen Fläche zu einer Wohnbaufläche nach § 2 Abs. 1 BauGB angeordnet.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB für den Bebauungsplan „Franz-Marc-Weg“ sowie die Bekanntmachung des Beschlusses zur 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Penzberg ist am 10.04.2015 erfolgt.

Der Stadtrat der Stadt Penzberg hat mit Beschluss vom 28.07.2015 die Erweiterung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes „Franz-Marc-Weg“ der Stadt Penzberg nach Osten angeordnet. Der Erweiterungsbereich bezieht sich auf das Grundstück Fl. Nr. 2002/4 der Gemarkung Penzberg, Sindelsdorfer Straße 66, sowie die Verkehrsflächen Franz-Marc-Weg und das Sichtdreieck im Bereich der Sindelsdorfer Straße.

Die Bekanntmachung des Beschlusses zur Erweiterung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes „Franz-Marc-Weg“ der Stadt Penzberg ist am 10.08.2015 erfolgt.

Am 10.11.2015 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten den Beschluss über die Grundzüge der Planung sowie zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gefasst.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Franz-Marc-Weg“ sowie der Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes wurden vom 14.12.2015 bis 22.01.2016 zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit ausgelegt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 14.01.2016 von der Planung unterrichtet, und gebeten, ihre Stellungnahmen zum Bebauungsplan „Franz-Marc-Weg“ sowie zur 26. Änderung des Flächennutzungsplanes bis 18.02.2016 abzugeben.

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 26.04.2016 den Entwurf des Bebauungsplans „Franz-Marc-Weg“ sowie die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Penzberg gebilligt.

Die abgewogenen Einwendungen und Anregungen sind gemäß Schreiben des Planungsbüros vom 21.01.2020 im beigefügten Bebauungsplan mit Anlagen eingefügt bzw. geändert worden.

Das für die ordnungsgemäße Niederschlagswasserableitung erforderliche Wasserrechtsverfahren wurde eingeleitet und ist abgeschlossen. Der Wasserrechtsbescheid (gehobene Erlaubnis zur gedrosselten Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „Franz-Marc-Weg“ in den Schwadergraben) wurde durch das Landratsamt Weilheim-Schongau erteilt.

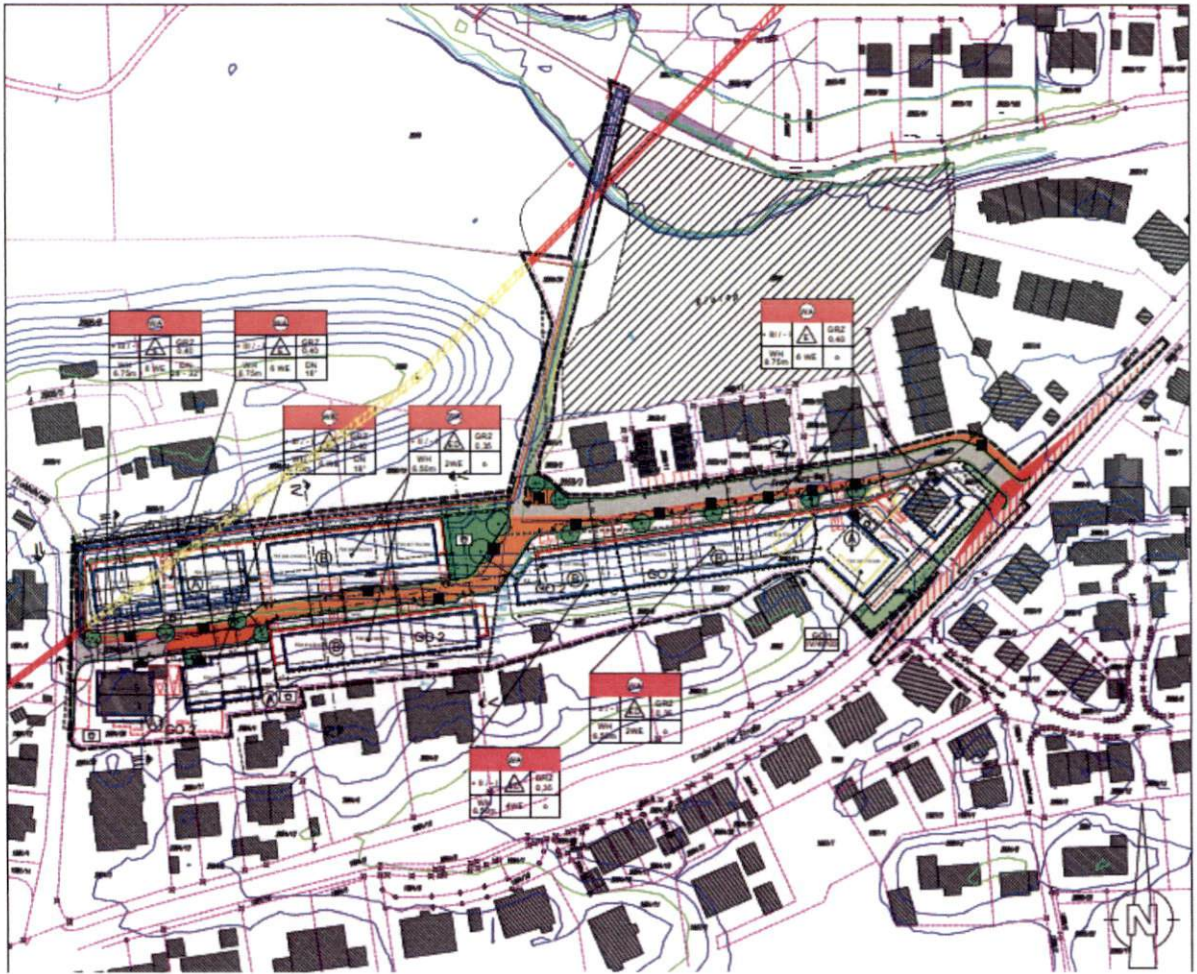
Nach Prüfung, ob weitere öffentliche Parkplätze im Bereich festgesetzt werden können, konnten weitere 4 öffentliche Parkplätze festgesetzt werden, so dass sich die Zahl der öffentlichen Parkplätze im Bebauungsplangebiet von 27 auf 31 erhöht.

Die Einverständniserklärung der DB Netze zur Verkabelung der oberirdischen 15 kV-Speiseleitung Murnau-Penzberg liegt vor.

Außerdem liegt das Einverständnis des Grundeigentümers bezüglich einer Bauverpflichtung (Baugebot) vor sowie die Einverständniserklärung zur Übernahme von Folgekosten für soziale Infrastrukturmaßnahmen sowie zur Ablösung der Wertminderung für sozialgerechten Wohnraum vor, so dass der Auslegungsbeschluss gefasst werden kann.

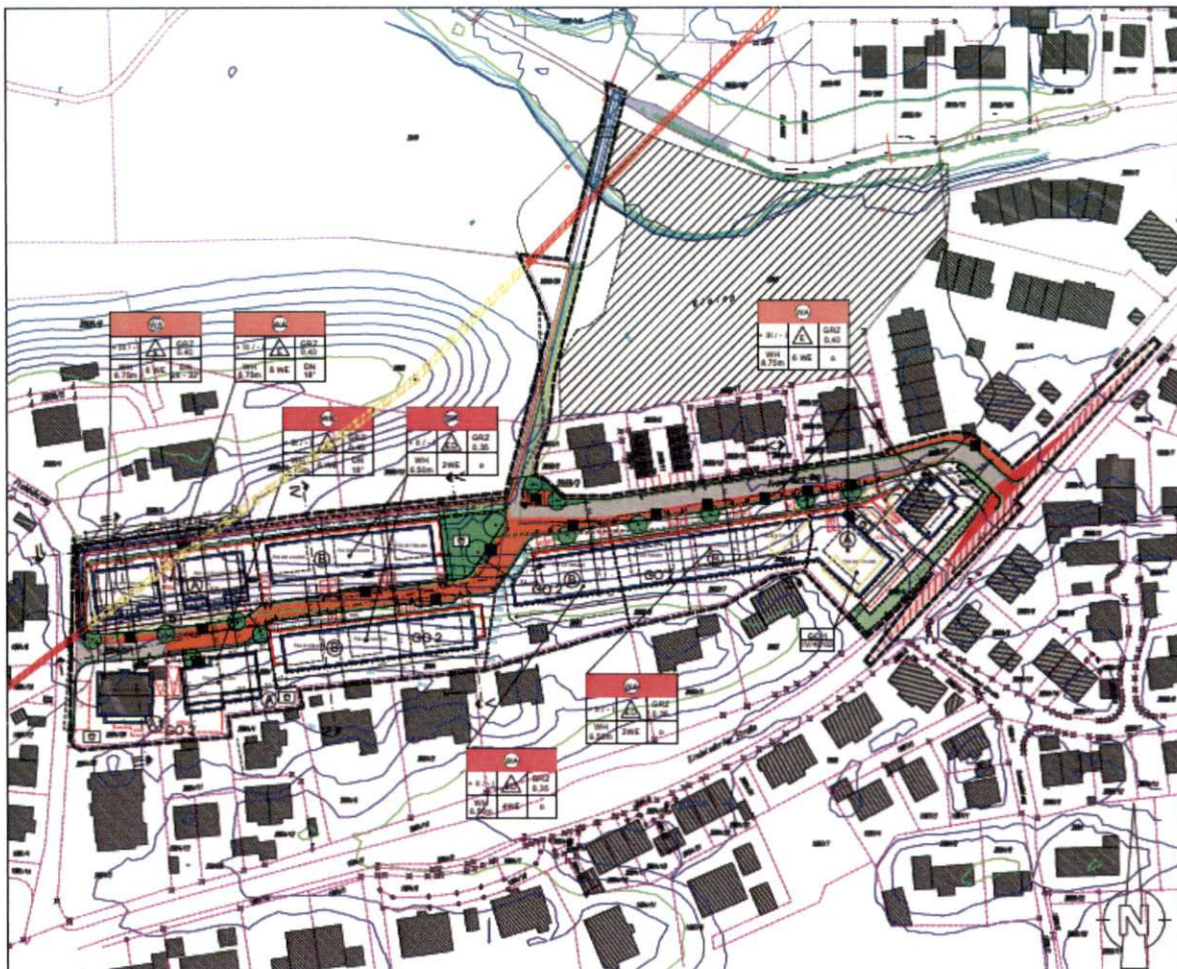
2. Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt, dass der Entwurf des Bebauungsplans „Franz-Marc-Weg“ einschließlich Begründung sowie ergänzenden Planunterlagen sowie der Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Penzberg einschließlich Begründung öffentlich auszulegen ist sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen sind.



3. Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass der Entwurf des Bebauungsplans „Franz-Marc-Weg“ einschließlich Begründung sowie ergänzenden Planunterlagen sowie der Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Penzberg einschließlich Begründung öffentlich auszulegen ist sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen sind.



Einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Stadt Penzberg, 02.07.2020

Stefan Korpan
Erster Bürgermeister